

# MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2005/2006 - Ausgegeben am 21.11.2005 - 4. Stück

---

## ORGANISATION

6. Curriculum-Organisationsplan für die Doktoratsstudien an der Medizinischen Universität Wien

## **6. Curriculum-Organisationsplan für die Doktoratsstudien an der Medizinischen Universität Wien**

Das Rektorat der Medizinischen Universität Wien hat gemäß § 8 des III. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien nach Anhörung des Curriculumsdirektors für die Doktoratsstudien und der Curriculumkommission für die Doktoratsstudien folgenden Curriculum-Organisationsplan für das Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaft und das Doktoratsstudium „Doctor of Philosophy“–PhD-Studium beschlossen:

### **Präambel**

Gemäß §§ 8 und 9 des dritten Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien (MUW) ist für jedes ordentliche Studium ein Curriculum-Organisationsplan zu erlassen. Der Curriculum-Organisationsplan enthält nähere Bestimmungen über Organisation und Koordination des Curriculums, insbesondere über jene Bereiche des Curriculums, für die Curriculum-KoordinatorInnen einzurichten sind, sowie über die Prüfungsorganisation.

### **1. Organisation und Koordination**

#### **Programme**

- § 1. Das Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaft und das Doktoratsstudium „Doctor of Philosophy“–PhD-Studium sind schwerpunktmäßig in Form interdisziplinärer thematischer Programme organisiert. Sie stellen eine breite thematische Einheit dar, die WissenschaftlerInnen aus mehreren Organisationseinheiten der MUW einschließen.
- § 2. Die Neueinrichtung oder Auflassung von Programmen erfolgt durch die/den CurriculumsdirektorIn nach Anhörung der Curriculumkommission.
- § 3. Nähere Bestimmungen über Umfang und Gliederung von Programmen sind von der/vom CurriculumsdirektorIn zu erlassen.
- § 4. Das Thema der Dissertation ist einem der thematischen Programme zu entnehmen, oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem solchen zu stehen.
- § 5. Sollte das Thema der Dissertation nicht einem der thematischen Programme zuordenbar sein, so ist von der/vom BetreuerIn ein individuelles Curriculum vorzuschlagen, das der Genehmigung durch die/der CurriculumsdirektorIn bedarf.

#### **ProgrammkoordinatorInnen**

- § 6. Für jedes Programm gemäß § 2 ist ein/e ProgrammkoordinatorIn zu bestellen. ProgrammkoordinatorInnen sind Curriculum-KoordinatorInnen im Sinne des § 10 Abs. 1 des dritten Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien.



§ 7. Der/dem ProgrammkoordinatorIn obliegen die in § 14 Abs. 1 des dritten Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien sowie in § 7 Abs. 8 des Curriculums festgelegten Aufgaben.

## **2. Prüfungsorganisation**

§ 8. Für die Organisation und Abhaltung von Prüfungen sind die einschlägigen Bestimmungen der §§ 14 bis 17 des zweiten Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien anzuwenden.

§ 9. Nähere Bestimmungen über die Durchführung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sind nach Maßgabe des Curriculums von der/vom CurriculumdirektorIn zu erlassen.

§ 10. Das Rigorosum ist eine Gesamtprüfung gemäß § 14 Abs. 3 Z 3 des zweiten Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien.

§ 11. Das Rigorosum ist nach den Bestimmungen der §§ 14 bis 17 des zweiten Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien sowie der Prüfungsordnung des Curriculums durchzuführen. Nähere Bestimmungen können auf Vorschlag der Curriculumdirektorin/des Curriculumdirektors mit Zustimmung des Rektorats getroffen werden.

Der Rektor  
Wolfgang Schütz

-----  
Redaktion: Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Schütz

Druck und Herausgabe: Medizinische Universität Wien

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.